

**Einzelinitiative von Thomas Müller, Breitlenstrasse 8, Hombrechtikon  
Einführung von Tempo 30 im «Quartier Breitlen»**

---

**Antrag des Initianten:**

Der in der Gemeinde Hombrechtikon wohnhafte unterzeichnende stimmberechtigte Initiant (Thomas Müller, Breitlenstrasse 8, Hombrechtikon) stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

1. Die Gemeinde Hombrechtikon soll für das «Quartier Breitlen» Tempo 30 einführen.

Auszug Initiativtext:

*«Mit Ihrer Antwort vom 24.8.21 auf mein Begehren vom 12.8.21 für Tempo 30 im «Quartier Breitlen», welches von 48 Mitunterzeichnenden unterstützt wurde, weisen Sie auf die Möglichkeit hin, Tempo 30 im Quartier via Einzelinitiative zu beantragen und es so zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zu bringen. Was der Unterzeichnende hiermit tut:*

Initiative

*Der Unterzeichnende ergreift mit dem vorliegenden Schreiben die Initiative für Tempo 30 im «Quartier Breitlen».*

Abgrenzung

*Mit «Quartier Breitlen» werden in diesem Zusammenhang die Breitlen-, Altersheim-, Obstgarten- und der untere Teil der Waffenplatzstrasse bezeichnet. Einen konkreten Vorschlag für die auf Tempo 30 zu beschränkenden Strassenabschnitte finden Sie in der Beilage<sup>1</sup>.*

Begründung

*Folgende Argumente sprechen für die Errichtung einer Tempo 30 Zone im genannten Quartier*

- *Aufgrund der Nähe des Alterszentrums Breitlen zirkulieren viele betagte Menschen auf den besagten Strassen*
- *Viele Bewohner des Alterszentrums, auch solche mit Rollatoren, Rollstühlen oder welche schlecht zu Fuss sind, queren die Altersheimstrasse zur Breitlenstrasse*
- *Über die Altersheim- und Breitlenstrasse führt ein offizieller Wanderweg*
- *Die Altersheimstrasse ist einer der Haupt-Fussgängerwege zum/vom Lützelsee*
- *Der Autoverkehr i. Z. mit dem Hofladen Breitlen nimmt stetig zu, eine weitere Zunahme ist durch die Erweiterung des Hofes und mit dem Ausbau des Alterszentrums zu erwarten*
- *Aufgrund der Nähe des Kindergarten Breitlen zirkulieren auch viele Kinder im Quartier*

---

<sup>1</sup> Siehe Plan auf Seite 3

- *Die im Planausschnitt markierten Strassen sind reine Zubringerstrassen für das Quartier und bieten keine Durchfahrtsmöglichkeit (Sackgasse)*
- *Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse auf Höhe Hof Breitlen erlauben an der Stelle keinen Wechselverkehr, was jedoch die meisten Autofahrer nicht davon abhält, danach wieder Vollgas zu geben, was eine zusätzliche Lärmbelastung im Quartier darstellt*

### Kontext

*An unseren vorherigen Wohnorten in vergleichbaren Wohnquartieren in Winterthur (Mythenstrasse, 1996-2004) und Elsau (Obere Egg, 2004-2020) gilt schon seit vielen Jahren Tempo 30, an der Mythenstrasse mittlerweile sogar Tempo 20 (Begegnungszone). Im Vergleich dazu hat Hombrechtikon in den Wohnquartieren eine unterdurchschnittliche Abdeckung mit Tempo 30.*

*Das Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein hat in der Bevölkerung in den letzten Jahren stark zugenommen. Die vorliegende Initiative liefert zudem einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde wie sie im Leitbild von Hombrechtikon in den Bereichen 'Lebensraum' und 'Sicherheit' aufgezeigt wird.*

*Als Zeitpunkt, dieses Begehren an einer der kommenden Gemeindeversammlungen vorzulegen, schlage ich den 22.3.23 vor (am 14.12.22, dem Datum der nächsten Gemeindeversammlung bin ich abwesend). Besten Dank für eine entsprechende Berücksichtigung in der Agenda!».»*



 Vorschlag für Tempo 30

Anmerkung: die Waffenzplatzstrasse ist durch Blumentröge nur begrenzt befahrbar



## Beleuchtender Bericht

Der Gemeinderat Hombrechtikon hat an seiner Sitzung vom 15. November 2022 wie folgt festgestellt (auszugsweise):

### Materielles

- Nach den neuesten Ausführungen des Bundesrates vom 24. August 2022 ist es auf nicht verkehrsorientierten Strassen nicht mehr notwendig, für die Einführung einer Tempo 30 Zone ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen zu müssen. Das vom Initianten bezeichnete Gebiet erfüllt diese Anforderung: Das in Frage stehende Gebiet kann als geschlossenes Quartier ohne Durchgangsstrassen betrachtet werden. Es ist mit der Altersheim-, Waffenplatz- und Breitlenstrasse und der Sackgasse Obstgartenstrasse klar abgegrenzt. Sollten die Hombrechtiker Stimmberechtigten die vorliegende Initiative annehmen, so wird dafür kein verkehrstechnisches Gutachten benötigt.
- Im Quartier Breitlen leben auch Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims mit teils eingeschränkter Mobilität. Ebenso zirkulieren Kinder zum nahegelegenen Kindergarten und verschiedene Personengruppen benützen den offiziellen Wanderweg und bevölkern einige Strassenabschnitte. Die Altersheimstrasse ist der Haupt-Fussgängerweg zum nahegelegenen Erholungsgebiet am Lützelsee. Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse fördern die Übersichtlichkeit auf der Strasse nicht und verhindern den ordentlichen Wechselerkehr schon heute.
- Gemäss Abklärungen des Ressorts Tiefbau und Werke liessen sich die zu treffenden Massnahmen für die Einführung einer Tempo 30 Zone mit verhältnismässig geringem Aufwand von rund CHF 10'000 umsetzen. Bei den Einlenkern Oetwiler- zur Altersheimstrasse und Rüti- zur Breitlenstrasse würde je ein Eingangstor mit der Tempo 30 Signalisation benötigt. Ansonsten könnte auf dem Strassenkörper durch Aufkleben der 30er Ziffern die Signalisation als abgeschlossen bezeichnet werden.
- Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 eine Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet ablehnte.

### Formelles

- Gemäss § 151 Absatz 2 des Gesetzes über Politische Rechte GPR hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zu beantragen. Von dieser Möglichkeit möchte der Gemeinderat keinen Gebrauch machen.
- Im Weiteren stellt sich gemäss § 154 GPR die Frage, ob die vorliegende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf zu behandeln ist. Da vorstehend die finanziellen Auswirkungen einer etwaigen Annahme durch den Souverän ausgewiesen werden, stellt

sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass es sich um einen ausgearbeiteten Entwurf handelt. Dies insbesondere auch deshalb, weil die in Frage stehenden Strassenabschnitte mittels Plan aufgezeigt werden.

### Beurteilung

- Es handelt sich um ein klar abgegrenztes Gebiet ohne Durchgangsverkehr. Die Vorgaben des Bundesrates vom 24. August 2022 werden erfüllt, womit kein verkehrstechnisches Gutachten benötigt wird.
- Das Strassenverkehrsgesetz (und die grundsätzliche Vorsicht) verlangt, dass die Geschwindigkeiten stets den Verhältnissen anzupassen ist. Also muss im Zweifelsfall und besonders in Wohnquartieren oder in Schulbereichen immer langsam gefahren und Bremsbereitschaft erstellt werden. Dies verkürzt den allenfalls notwendigen Anhalteweg erheblich. Schon heute wird auf diesen Zubringerstrassen und in Würdigung der örtlichen Gegebenheiten (z. B. durch am Strassenrand parkierte Fahrzeuge) mit reduziertem Tempo gefahren.
- In den letzten Jahren hat sich das generelle Bewusstsein für reduzierte Geschwindigkeiten und das erhöhte Sicherheitsbedürfnis bezüglich Temporeduktionen durch die Bevorzugung des Langsamverkehrs ebenfalls massiv verändert.
- Mögliche positive Auswirkungen auf die Lärmsituation sind durch eine Tempo-30-Zone nicht sichergestellt. Der Lärm könnte allenfalls abnehmen, da eine regelmässige Fahrweise im signalisierten Bereich im höchstmöglichen Gang die Lärmsituation möglicherweise verbessern würde. Dies ist – wie bereits erwähnt – eine nicht bewiesene Annahme.
- Wie bereits vorstehend umschrieben lehnte die Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 eine Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet ab. Der Gemeinderat Hombrechtikon fühlt sich weiterhin an diesen Gemeindeversammlungsbeschluss verpflichtet, wobei er diesbezüglich auch Ausnahmen gemacht hat. Bei der vorliegenden Initiative sieht er jedoch keinen Grund für eine Ausnahmeregelung.

### **Gemeinderätlicher Abschied zu Händen der Gemeindeversammlung**

Verkehrsprobleme können bekanntlich auf verschiedene Arten gelöst werden. Das Begehren bzw. die Absicht, Tempo-30 im Quartier Breitlen, notabene ein Gebiet ohne direkten Durchgangsverkehr, einzuführen, kann im Grundsatz nachvollzogen werden. Der Rat ist aber aus den vorstehend umschriebenen Überlegungen und insbesondere aufgrund des noch heute gültigen Gemeindeversammlungsbeschlusses aus dem Jahr 2013 der Ansicht, dass die Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30 im Sinne des Initiativtextes nicht gegeben sind. Er sieht auch die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung als nicht gegeben an. Andernfalls wird dadurch ein Präjudiz für ähnliche Begehren geschaffen.

Aus den vorstehenden Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Initiative abzulehnen ist.

## Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu Händen der Gemeindeversammlung

### Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident  
Alex Hauenstein  
Tal 2  
8714 Feldbach



## Abschied der RGPK

### Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 21.06.2023 «Einzelinitiative: Tempo 30 im Quartier Breitlen»

Die Einzelinitiative «Tempo 30 im Quartier Breitlen» wird von der RGPK zur Annahme empfohlen. In diesem Quartier ohne Durchgangsverkehr befinden sich ein Alterszentrum und ein Kindergarten. Auch die geplante Kinderkrippe und das bauliche Entwicklungspotential sprechen für die Annahme dieser Initiative. Die veranschlagten Kosten sind minimal und plausibel.

Die RGPK ist sich bewusst, dass auf Grund dieser Empfehlung weitere Tempoinitiativen eingereicht werden könnten. Um ein Tempo-Flickwerk in der Gemeinde zu vermeiden, empfehlen wir dem Gemeindevorstand, die Tempo-30-Frage konzeptionell anzugehen.

Hombrechtikon, 12. Mai 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

**Protokollauszug des Gemeinderates  
Sitzung vom 15. November 2022**

---

282      16.04.1      Initiativen, Anfragen  
Einzelinitiative von Thomas Müller, Breitenstrasse 8, Hombrechtikon, für Tempo 30 im «Quartier Breiten»: Beschluss über die Gültigkeit

---

Mit Schreiben vom 19. August 2022 reicht Thomas Müller, Breitenstrasse 8, Hombrechtikon, eine Einzelinitiative mit folgendem Text ein:

*«Sehr geehrter Gemeinderat*

*Mit Ihrer Antwort vom 24.8.21 auf mein Begehren vom 12.8.21 für Tempo 30 im «Quartier Breiten», welches von 48 Mitunterzeichnenden unterstützt wurde, weisen Sie auf die Möglichkeit hin, Tempo 30 im Quartier via Einzelinitiative zu beantragen und es so zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zu bringen. Was der Unterzeichnende hiermit tut:*

Initiative

*Der Unterzeichnende ergreift mit dem vorliegenden Schreiben die Initiative für Tempo 30 im «Quartier Breiten».*

Abgrenzung

*Mit «Quartier Breiten» werden in diesem Zusammenhang die Breiten-, Altersheim-, Obstgarten- und der untere Teil der Waffenplatzstrasse bezeichnet. Einen konkreten Vorschlag für die auf Tempo 30 zu beschränkenden Strassenabschnitte finden Sie in der Beilage.*

Begründung

- *Folgende Argumente sprechen für die Errichtung einer Tempo 30 Zone im genannten Quartier*
- *Aufgrund der Nähe des Alterszentrums Breiten zirkulieren viele betagte Menschen auf den besagten Strassen*
- *Viele Bewohner des Alterszentrums, auch solche mit Rollatoren, Rollstühlen oder welche schlecht zu Fuss sind, queren die Altersheimstrasse zur Breitenstrasse*
- *Über die Altersheim- und Breitenstrasse führt ein offizieller Wanderweg*
- *Die Altersheimstrasse ist einer der Haupt-Fussgängerwege zum/vom Lützelsee*

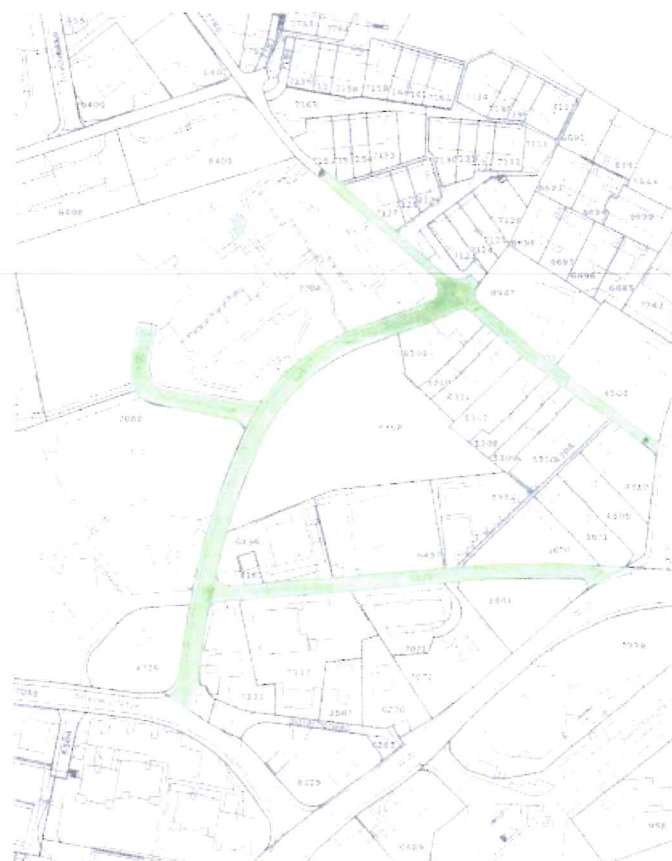


- *Der Autoverkehr i. Z. mit dem Hofladen Breitlen nimmt stetig zu, eine weitere Zunahme ist durch die Erweiterung des Hofes und mit dem Ausbau des Alterszentrums zu erwarten*
- *Aufgrund der Nähe des Kindergarten Breitlen zirkulieren auch viele Kinder im Quartier*
- *Die im Planausschnitt markierten Strassen sind reine Zubringerstrassen für das Quartier und bieten keine Durchfahrtsmöglichkeit (Sackgasse)*
- *Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse auf Höhe Hof Breitlen erlauben an der Stelle keinen Wechselverkehr, was jedoch die meisten Autofahrer nicht davon abhält, danach wieder Vollgas zu geben, was eine zusätzliche Lärmbelastung im Quartier darstellt*

### Kontext

*An unseren vorherigen Wohnorten in vergleichbaren Wohnquartieren in Winterthur (Mythenstrasse, 1996-2004) und Elsau (Obere Egg, 2004-2020) gilt schon seit vielen Jahren Tempo 30, an der Mythenstrasse mittlerweile sogar Tempo 20 (Begegnungszone). Im Vergleich dazu hat Hombrechtikon in den Wohnquartieren eine unterdurchschnittliche Abdeckung mit Tempo 30.*

*Das Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein hat in der Bevölkerung in den letzten Jahren stark zugenommen. Die vorliegende Initiative liefert zudem einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde wie sie im Leitbild von Hombrechtikon in den Bereichen 'Lebensraum' und 'Sicherheit' aufgezeigt wird.*



 Vorschlag für Tempo 30

Anmerkung: die Waffenplatzstrasse ist durch Blumentröge nur begrenzt befahrbar



*Als Zeitpunkt, dieses Begehren an einer der kommenden Gemeindeversammlungen vorzulegen, schlage ich den 22.3.23 vor (am 14.12.22, dem Datum der nächsten Gemeindeversammlung bin ich abwesend). Besten Dank für eine entsprechende Berücksichtigung in der Agenda!».*

Der Gemeinderat hat einen Beschluss über die Gültigkeit zu fällen und hat zusätzlich die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

### **Erwägungen:**

#### **I. Formelles**

1. Gemäss § 150 Abs. 3 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) beschliesst der Gemeinderat ohne Verzug, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist. Dies ist bereits geschehen.
2. Gemäss § 150 GPR beschliesst der Gemeinderat innert 3 Monaten nach Einreichen der Initiative über die Gültigkeit. Der Gemeinderat sieht keine Grundlage, um diese Initiative als ungültig zu erklären. Sie ist gültig.
3. Da die vorliegende Einzelinitiative einen Gegenstand der Gemeindeversammlung betrifft, hat sie der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Dem Wunsch des Initianten, seine Initiative an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2023 zu traktandieren kann grundsätzlich nachgekommen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass genügend beschlussreife Geschäfte eine solche Versammlung legitimieren. Andernfalls wird die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 behandelt.
4. Gemäss § 151 Absatz 2 GPR hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zu beantragen. Von dieser Möglichkeit möchte der Gemeinderat keinen Gebrauch machen.
5. Im Weiteren stellt sich gemäss § 155 GPR die Frage, ob die vorliegende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf zu behandeln ist. Da nachfolgend die finanziellen Auswirkungen einer etwaigen Annahme durch den Souverän ausgewiesen werden, stellt sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass es sich um einen ausgearbeiteten Entwurf handelt. Dies insbesondere auch deshalb, weil die in Frage stehenden Strassenabschnitte mittels Plan aufgezeigt werden.
6. Gemäss § 140 GPR prüft die Rechnungsprüfungskommission (Zitat) « .... prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung...». Beim Inhalt

der vorliegenden Initiative handelt es sich um ein solches Geschäft bzw. Geschäfte.

7. Im Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz ist unter § 61 nachzulesen: *«Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Sie prüft insbesondere .... In Versammlungsgemeinden die den Stimmberechtigten vorzulegenden Geschäfte, soweit die Gemeindeordnung dies vorsieht.»*.
8. Der Gemeinderat stellt wie folgt fest: Sofern es der RGPK möglich, dem Gemeinderat ihren Abschied bis 31. Dezember 2022 vorlegen zu können, kann die Initiative der Gemeindeversammlung vom 22. März 2023 unterbreitet werden (siehe auch vorstehend Ziffer 3).
9. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 eine Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet ablehnte.

## II. Materielles

- Nach den neuesten Ausführungen des Bundesrates vom 24. August 2022 ist es auf nicht verkehrsorientierten Strassen nicht mehr notwendig, für die Einführung einer Tempo 30 Zone ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen zu müssen. Das vom Initianten bezeichnete Gebiet erfüllt diese Anforderung: Das in Frage stehende Gebiet kann als geschlossenes Quartier ohne Durchgangsstrassen betrachtet werden. Es ist mit der Altersheim-, Waffenplatz- und Breitenstrasse und der Sackgasse Obstgartenstrasse klar abgegrenzt. Sollten die Hombrechtiker Stimmberechtigten die vorliegende Initiative annehmen, so wird dafür kein verkehrstechnisches Gutachten benötigt.
- Im Quartier Breiten leben auch Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims mit teils eingeschränkter Mobilität. Ebenso zirkulieren Kinder zum nahegelegenen Kindergarten und verschiedene Personengruppen benützen den offiziellen Wanderweg und bevölkern einige Strassenabschnitte. Die Altersheimstrasse ist der Haupt-Fussgängerweg zum nahegelegenen Erholungsgebiet am Lützelsee. Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse fördern die Übersichtlichkeit auf der Strasse nicht und verhindern den ordentlichen Wechselverkehr schon heute.
- Gemäss Abklärungen des Ressorts Tiefbau und Werke liessen sich die zu treffenden Massnahmen für die Einführung einer Tempo 30 Zone mit verhältnismässig geringem Aufwand von rund CHF 10'000 umsetzen. Bei den Einlenkern Oetwiler zur Altersheimstrasse und Rüti- zur Breitenstrasse würde je ein Eingangstor mit der Tempo 30 Signalisation benötigt. Ansonsten könnte auf dem Strassenkörper durch Aufkleben der 30er Ziffern die Signalisation als abgeschlossen bezeichnet werden.

### III. Beurteilung

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat aus folgenden Gründen der Auffassung, dass die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen ist:

- Es handelt sich um ein klar abgegrenztes Gebiet ohne Durchgangsverkehr. Die Vorgaben des Bundesrates vom 24. August 2022 werden erfüllt, womit kein verkehrstechnisches Gutachten benötigt wird.
- Das Strassenverkehrsgesetz (und die grundsätzliche Vorsicht) verlangt, dass die Geschwindigkeiten stets den Verhältnissen anzupassen ist. Also muss im Zweifelsfall und besonders in Wohnquartieren oder in Schulbereichen immer langsam gefahren und Bremsbereitschaft erstellt werden. Dies verkürzt den allenfalls notwendigen Anhalteweg erheblich. Schon heute wird auf diesen Zubringerstrassen und in Würdigung der örtlichen Gegebenheiten (z. B. durch am Strassenrand parkierte Fahrzeuge) mit reduziertem Tempo gefahren.
- In den letzten Jahren hat sich das generelle Bewusstsein für reduzierte Geschwindigkeiten und das erhöhte Sicherheitsbedürfnis bezüglich Temporeduktionen durch die Bevorzugung des Langsamverkehrs ebenfalls massiv verändert.
- Mögliche positive Auswirkungen auf die Lärmsituation sind durch eine Tempo-30-Zone nicht sichergestellt. Der Lärm könnte allenfalls abnehmen, da eine regelmäßige Fahrweise im signalisierten Bereich im höchstmöglichen Gang die Lärmsituation möglicherweise verbessern würde. Dies ist – wie bereits erwähnt – eine nicht bewiesene Annahme.
- Wie bereits vorstehend umschrieben lehnte die Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 eine Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet ab. Der Gemeinderat Hombrechtikon fühlt sich weiterhin an diesen Gemeindeversammlungsbeschluss verpflichtet, wobei er diesbezüglich auch Ausnahmen gemacht hat. Bei der vorliegenden Initiative sieht er jedoch keinen Grund für eine Ausnahmeregelung.

### IV. Fazit

Verkehrsprobleme können bekanntlich auf verschiedene Arten gelöst werden. Das Begehren bzw. die Absicht, Tempo-30 im Quartier Breitlen, notabene ein Gebiet ohne direkten Durchgangsverkehr, einzuführen, kann im Grundsatz nachvollzogen werden. Der Rat ist aber aus den vorstehend umschriebenen Überlegungen und insbesondere aufgrund des noch heute gültigen Gemeindeversammlungsbeschlusses aus dem Jahr 2013 der Ansicht, dass die Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30 im Sinne des Initiativtextes nicht gegeben sind. Er sieht auch die Voraussetzungen für eine

Ausnahmebewilligung als nicht gegeben an. Andernfalls wird dadurch ein Präjudiz für ähnliche Begehren geschaffen.

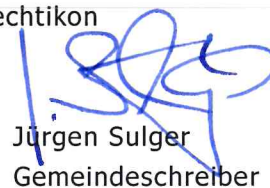
Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die eingereichte Initiative (Protokollbestandteil), vorliegend in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, wird als gültig erklärt. Sie soll der Gemeindeversammlung vom 22. März oder vom 21. Juni 2023 unterbreitet werden (siehe auch Erwägungen Ziffer 3 vorstehend).
2. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.
3. Die RGPK wird unter Berücksichtigung der Erwägungen und des Dispositivs gebeten, bis am 31. Dezember 2022 einen Abschied zu erstellen.
4. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann, innert 5 Tagen ab der Zustellung gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Protokollauszug an:
  - Thomas Müller, Breitenstrasse 8, Hombrechtikon (eingeschrieben)
  - RGPK-Mitglieder (Pixas; zusammen mit der vollständigen 3-seitigen Initiative)
  - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
  - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)
  - Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber (Pixas)
  - 16.04.1

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident

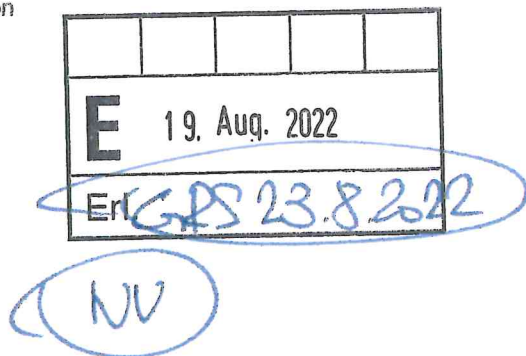


Jürgen Sulger  
Gemeindeschreiber

Versand: 22. Nov. 2022

Thomas Müller  
Breitlenstrasse 8  
CH-8634 Hombrechtikon  
  
+41 79 4215437

19.8.2022



Gemeinde Hombrechtikon  
z.H. Gemeinderat  
Feldbachstrasse 12  
8634 **Hombrechtikon**

### Einzelinitiative für Tempo 30 im 'Quartier Breitlen'

Sehr geehrter Gemeinderat

Mit Ihrer Antwort vom 24.8.21 auf mein Begehren vom 12.8.21 für Tempo 30 im 'Quartier Breitlen', welches von 48 Mitunterzeichnenden unterstützt wurde, weisen Sie auf die Möglichkeit hin, Tempo 30 im Quartier via Einzelinitiative zu beantragen und es so zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung zu bringen. Was der Unterzeichnende hiermit tut:

#### **Initiative**

Der Unterzeichnende ergreift mit dem vorliegenden Schreiben die Initiative für Tempo 30 im 'Quartier Breitlen'.

#### **Abgrenzung**

Mit 'Quartier Breitlen' werden in diesem Zusammenhang die Breitlen-, Altersheim-, Obstgarten- und der untere Teil der Waffenplatzstrasse bezeichnet. Einen konkreten Vorschlag für die auf Tempo 30 zu beschränkenden Strassenabschnitte finden Sie in der Beilage.

#### **Begründung**

Folgende Argumente sprechen für die Errichtung einer Tempo 30 Zone im genannten Quartier

- Aufgrund der Nähe des Alterszentrums Breitlen zirkulieren viele betagte Menschen auf den besagten Strassen
- Viele Bewohner des Alterszentrums, auch solche mit Rollatoren, Rollstühlen oder welche schlecht zu Fuss sind, queren die Altersheimstrasse zur Breitlenstrasse
- Über die Altersheim- und Breitlenstrasse führt ein offizieller Wanderweg
- Die Altersheimstrasse ist einer der Haupt-Fussgängerwege zum/vom Lützelsee
- Der Autoverkehr i.Z. mit dem Hofladen Breitlen nimmt stetig zu, eine weitere Zunahme ist durch die Erweiterung des Hofes und mit dem Ausbau des Alterszentrums zu erwarten
- Aufgrund der Nähe des Kindergarten Breitlen zirkulieren auch viele Kinder im Quartier

- Die im Planausschnitt markierten Strassen sind reine Zubringerstrassen für das Quartier und bieten keine Durchfahrtsmöglichkeit (Sackgasse)
- Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse auf Höhe Hof Breitlen erlauben an der Stelle keinen Wechselverkehr, was jedoch die meisten Autofahrer nicht davon abhält, danach wieder Vollgas zu geben, was eine zusätzliche Lärmbelastung im Quartier darstellt

### **Kontext**

An unseren vorherigen Wohnorten in vergleichbaren Wohnquartieren in Winterthur (Mythenstrasse, 1996-2004) und Eisau (Obere Egg, 2004-2020) gilt schon seit vielen Jahren Tempo 30, an der Mythenstrasse mittlerweile sogar Tempo 20 (Begegnungszone). Im Vergleich dazu hat Hombrechtikon in den Wohnquartieren eine unterdurchschnittliche Abdeckung mit Tempo 30.

Das Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein hat in der Bevölkerung in den letzten Jahren stark zugenommen. Die vorliegende Initiative liefert zudem einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde wie sie im Leitbild von Hombrechtikon in den Bereichen 'Lebensraum' und 'Sicherheit' aufgezeigt wird.

Als Zeitpunkt, dieses Begehren an einer der kommenden Gemeindeversammlungen vorzulegen, schlage ich den 22.3.23 vor (am 14.12.22, dem Datum der nächsten Gemeindeversammlung bin ich abwesend). Besten Dank für eine entsprechende Berücksichtigung in der Agenda!

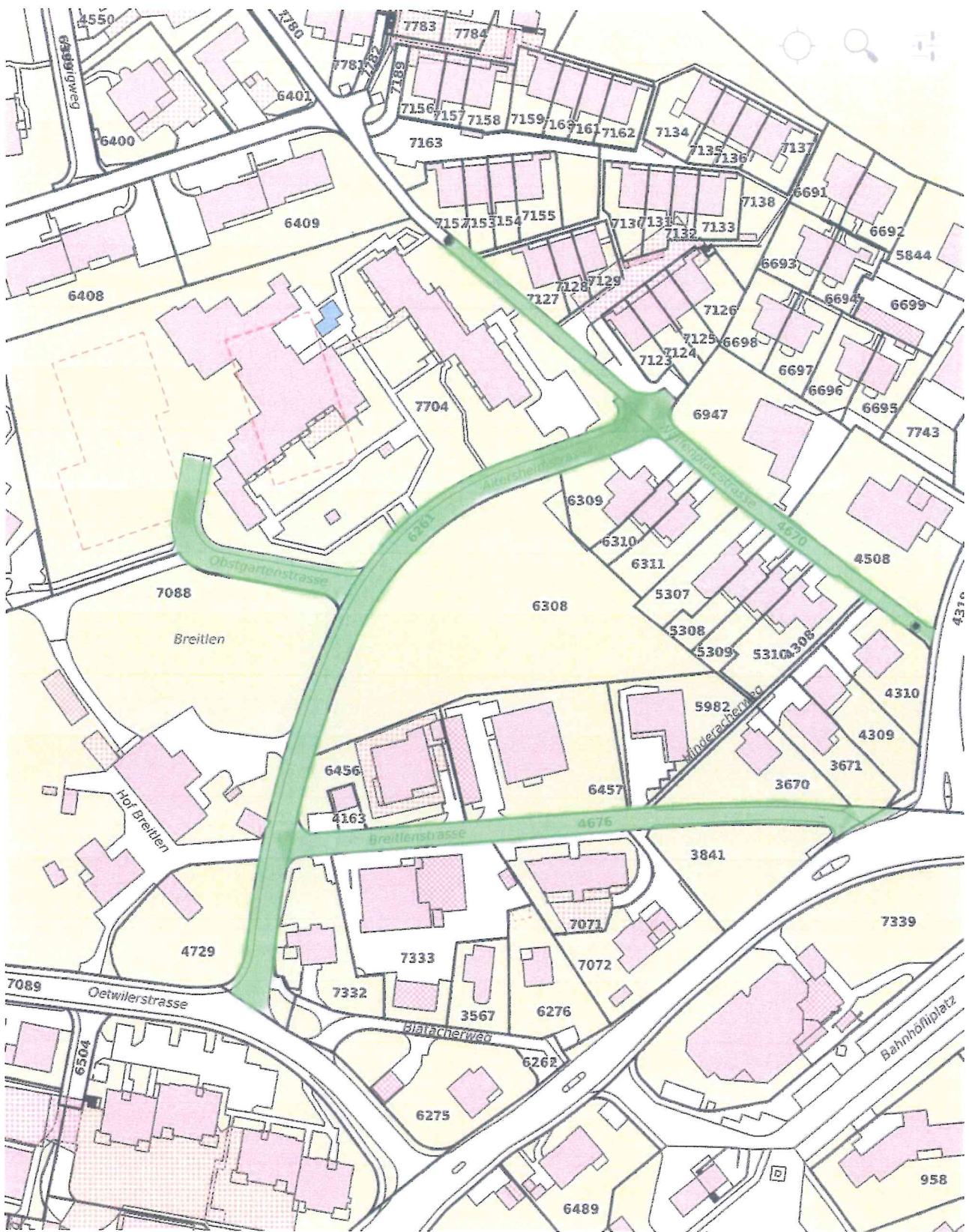
Mit freundlichen Grüßen



Thomas Müller

---

Beilage: Planausschnitt mit Vorschlag der Strassenabschnitte mit Begrenzung auf Tempo 30



Vorschlag für Tempo 30



Anmerkung: die Waffenplatzstrasse ist durch Blumentröge nur begrenzt befahrbar



**Protokollauszug des Gemeinderates  
Sitzung vom 24. August 2021**

---

172	33.03	Einzelne Strassen und Wege Einführung von Tempo 30: Anfrage von Thomas Müller, Breitenstrasse 8, mit 48 Minterzeichnern/innen
-----	-------	--

---

Thomas Müller, wohnhaft Breitenstrasse 8, Hombrechtikon, gelangt mit Schreiben vom 12. August 2021 (Protokollbestandteil) an den Gemeinderat Hombrechtikon. Darin wird die Errichtung von Tempo 30 im «Quartier Breiten» beantragt. Der Antrag wird gemäss den 4 Unterschriftenlisten von weiteren 48 Personen unterstützt. Er begründet seinen Antrag stichhaltig.

**Erwägungen:**

I.

Mit nachfolgendem Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juli 2020 möchte der Gemeinderat Thomas Müller und den Mitunterzeichnenden einige Informationen unterbreiten, die er zum in Frage stehenden Antrag als absolut geeignet ansieht:

«Die Anfrage von Tumasch Mischol, Hombrechtikon, gemäss § 17 Gemeindegesetz lautete wie folgt:

*Tempo 30 in Hombrechtikon*

*Am 25. September 2013 befand die Gemeindeversammlung über eine Initiative, welche eine möglichst flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Dorf verlangte. Der Initiant wollte den Gemeinderat beauftragen Tempo 30 zu prüfen und die finanziellen Folgen der baulichen Massnahmen abzuklären. Das Umsetzungskonzept sollte dem Stimmvolk vorgelegt werden. Diese Gemeindeversammlung ging wohl als bestbesuchte der jüngeren Vergangenheit in die Geschichtsbücher ein. Die Thematik bewegte offensichtlich die Bevölkerung stark. Die Initiative wurde in der Abstimmung mit einer grossen Deutlichkeit verworfen.*

*Ende 2018 veröffentlichte der Gemeinderat seine Legislaturziele 2018 bis 2022. Ein Ziel ist die Einführung von Tempo 30 bei den Schulanlagen. Ein spezielles Augenmerk gilt den Schulanlagen Tobel und Gmeindmatt. Zusätzlich sollen alle Schulanlagen in Bezug auf die Verkehrssicherheit überprüft werden. Auch wenn viele Tempo 30 kritisch gegenüberstehen, scheint eine Massnahme zur Schulwegsicherheit akzeptiert zu werden.*

*Gerüchteweise ist zu vernehmen, dass der Gemeinderat derzeit weitere Tempo 30-Zonen prüft. Befürchtungen stehen im Raum, dass der Gemeinderat durch die Hintertür nach und nach Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet einführen will. Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten.*

- 1. Sind derzeit weitere Tempo 30-Zonen geplant, die über die Zielsetzungen gemäss Legislaturziele 2018 bis 2022 hinausgehen und die damit ein Präjudiz schaffen?*

Antwort des Gemeinderates:

Das angesprochene gemeinderätliche Ziel besagt, dass Tempo 30 bei den Schulanlagen eingeführt werden soll. Der Gemeinderat steht nach wie vor «hinter» dieser nur für die Schulanlagen geltende Zielsetzung und ist dabei, diese umzusetzen. Damit respektiert er weiterhin den aus dem Jahr 2013 gefassten Beschluss der Gemeindeversammlung.

Erwähnenswert ist eine Besonderheit, nämlich die Richttannstrasse. Sie weist ein unbedingt zu behebendes Erschliessungsdefizit aus. Der Gemeinderat steht und stand vor der Frage, ob er die Erschliessung durch ein aufwändiges Verfahren (Strassenverbreiterung, Kauf von Land, allenfalls Enteignungen) mit hohen Kosten und oder durch die Einführung einer Tempo-30-Zone lösen will. Letztere ist viel günstiger (s.w. rund Franken 220'000), praktikabler und schneller und erbringt das gleiche Resultat. Insbesondere aufgrund der finanziellen Hombrechtiker Gegebenheiten, die sich durch die bevorstehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter verschärfen werden, hat sich der Gemeinderat – verständlicherweise – für die Tempo-30-Zone entschieden. Dies im Sinne einer Ausnahme.

Die Ratsmitglieder stellen mit allem Nachdruck fest, dass die Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet (Zitat von Tumasch Mischol) «durch die Hintertür» keine Grundlage hat. Sie sehen es aber als vom Souverän gewählte Volksvertreter als ihre Aufgabe an, situativ die für die Gemeinde Hombrechtikon beste Lösung zu beschliessen, sofern sie dafür die Kompetenz haben. Und dies ist bei der Ausnahme «Richttannstrasse» der Fall.

- 2. 2013 hat die Gemeindeversammlung einen deutlichen Entscheid zu Tempo 30 gefällt. Ist der Gemeinderat bereit, die Einführung von Tempo 30 der Gemeindeversammlung für einen Grundsatzentscheid vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?"*

Antwort des Gemeinderates:

Wie in der vorstehenden Antwort bereits dargelegt, respektiert der Gemeinderat nach wie vor den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 2013. Dort wurde eine Einzelinitiative, die die möglichst flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Hombrechtiker Gemeindegebiet zum Ziel hatte, mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Dem Antrag bzw. dem Protokoll aus dem Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass sich der Gemeinderat zu dieser Initiative neutral verhielt: Erst nach Annahme der Initiative und der getätigten Abklärungen würde er sich entscheiden können, ob er eine Umsetzung befürwortet oder nicht. Die Rechnungsprüfungskommission lehnte die Initiative ab. Das Hauptargument war, dass die Umsetzung aus finanzieller Sicht eine grosse Herausforderung für die Gemeinde sei.

Auch aus finanziellen Überlegungen sahen die Ratsmitglieder bis heute keine Notwendigkeit, das Begehren der Initiative selber aufzunehmen und dem Souverän einen eigenen Antrag zu unterbreiten. Die Frage, ob der Gemeinderat bereit sei, die Einführung von Tempo 30 der Gemeindeversammlung für einen Grundsatzentscheid vorzulegen, hat sich daher bis heute nicht gestellt und war auch – mit Ausnahme der Schulanlagen – kein Thema bei den Legislaturzielen. Die Frage kann daher zum heutigen Zeitpunkt weder mit „ja“ noch „nein“ beantwortet werden.

## II.

In Würdigung vorstehender Informationen zeigen die Ratsmitglieder auf, dass Thomas Müller und die Mitunterzeichnenden die Möglichkeit haben, eine (Einzel-)Initiative einzureichen. Gleichzeitig stellen die Behördenvertreter in Aussicht, dass sie gegenüber einer neuen Initiative zur Einführung einer Tempo-30-Zone wohl wieder die gleiche Haltung wie am 8. Juli 2020 einnehmen würden.

### Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Stellungnahme im Sinne der Informationen in den Erwägungen vorstehend.
2. Protokollauszug an:
  - Thomas Müller, Breitenstrasse 8, 8634 Hombrechtikon
  - 30.10.0

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger  
Gemeindeschreiber

Versand: ~~23.~~ 3. Sep. 2021

Thomas Müller  
Breitlenstrasse 8  
CH-8634 Hombrechtikon

+41 79 4215437

<b>Sicherheitsabteilung</b>				
E	12. Aug. 2021			
Erl.				

12.8.2021

Gemeinde Hombrechtikon  
z.H. Gemeinderat  
Feldbachstrasse 12

8634 **Hombrechtikon**

### Antrag für Tempo 30 in 'Quartier Breitlen'

Sehr geehrter Gemeinderat

Die unterzeichnenden Anwohner stellen den Antrag im Quartier Breitlen eine Tempo 30 Zone zu errichten.

#### **Abgrenzung**

Mit 'Quartier Breitlen' werden in diesem Zusammenhang die Breitlen-, Altersheim-, Obstgarten- und der untere Teil der Waffenplatzstrasse bezeichnet.

#### **Begründung**

Folgende Argumente sprechen für die Errichtung einer Tempo 30 Zone im genannten Quartier

- Aufgrund der Nähe des Alterszentrums Breitlen zirkulieren viele betagte Menschen auf den genannten Strassen
- Viele Bewohner des Alterszentrums, auch solche mit Rollatoren, Rollstühlen oder welche schlecht zu Fuss sind, queren die Altersheimstrasse zur Breitlenstrasse
- Über die Altersheim- und Breitlenstrasse führt ein offizieller Wanderweg
- Die Altersheimstrasse ist einer der Haupt-Fussgängerwege zum/vom Lützelsee
- Der Autoverkehr i.Z. mit dem Hofladen Breitlen nimmt stetig zu, eine weitere Zunahme ist durch die Erweiterung des Hofes und dem Ausbau des Alterszentrums zu erwarten
- Aufgrund der Nähe des Kindergarten Breitlen zirkulieren auch viele Kinder im Quartier
- Die genannten Strassen sind reine Zubringerstrassen für das Quartier und bieten keine Durchfahrtsmöglichkeit (Sackgasse)
- Die Parkplätze entlang der Altersheimstrasse auf Höhe Hof Breitlen erlauben an der Stelle keinen Wechselverkehr, was jedoch die meisten Autofahrer nicht davon abhält, danach wieder Vollgas zu geben, was eine zusätzliche Lärmbelastung im Quartier darstellt

**Anwohnergruppe**

Die unterzeichnenden Personen (siehe separate Unterschriftsbogen) repräsentieren Quartierbewohner aller aufgeführten Strassen.

**Kontaktperson**

Der Absender dieses Gesuchs ist zugleich die Kontaktperson für den Gemeinderat in dieser Angelegenheit.

Wir bitten den Gemeinderat um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Sehr gerne komme ich für eine Besprechung des weiteren Vorgehens bei Ihnen vorbei. Voraussichtlich vom 30.8. bis 24.9. bin ich in den Ferien, ausserhalb dieses Zeitraums für ein Gespräch gut verfügbar.

Mit freundlichen Grüssen

---



Thomas Müller

Kopie an: Hansueli Nüssli, Abteilungsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste

---